

# Eine schier unendliche Geschichte

## Prof. Dr. Ulrich Preis zu dem Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes

Bereits die Väter des Bürgerlichen Gesetzbuches haben den Wunsch nach einem Arbeitsvertragsgesetz geäußert. Dies war im Jahre 1896. Dabei mangelt es an Ideen für ein solches Gesetz nicht. Wir sprachen mit Prof. Dr. Ulrich Preis, der Ende 2007 einen Entwurf für ein Arbeitsvertragsgesetz vorgelegt hat.

**Redaktion:** Herr Prof. Preis, seit mehr als 100 Jahren wird in Deutschland über ein Arbeitsvertragsgesetz diskutiert. Was sind die Gründe für diese schier unendliche Geschichte?

**Prof. Preis:** Das Arbeitsrecht steht im Zentrum der Wirtschafts- und Sozialpolitik. An ihm zeigt sich, wie sozial eine Marktwirtschaft ist und wieviel Vertragsfreiheit ein Sozialstaat verträgt. An der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung kann man auch international die politische Ausrichtung einer Gesellschaft erkennen. Kurz gesagt: Das Arbeitsrecht ist ein politisch sehr grundlegendes Rechtsgebiet. Die widerstreitenden Interessen haben bislang in Deutschland eine vernünftige Kodifikation verhindert.

**Redaktion:** Das führt unweigerlich zu der nächsten Frage. Brauchen wir überhaupt ein Arbeitsvertragsgesetz?

**Prof. Preis:** Ja, und zwar dringend. Die chaotische Rechtslage im Arbeitsvertragsrecht geht nicht nur zu Lasten kleiner und mittelständischer Unternehmen, sondern gerade auch zu Lasten der Arbeitnehmer. Die Unübersichtlichkeit und Rechtsunsicherheit führt im Ergebnis zu Rechtsverzicht. Eine Industriegesellschaft ist auf transparente Rahmenbedingungen angewiesen. Letztlich nützt ein vernünftiges Arbeitsvertragsrecht beiden Vertragsparteien.

**Redaktion:** Ende 2007 haben Sie zusammen mit Prof. Dr. Martin Henssler einen Entwurf zu einem Arbeitsvertragsgesetz vorgelegt. Worum geht es dabei?

**Prof. Preis:** Wir führen in dem Entwurf alle wesentlichen Bestimmungen über den Arbeitsvertrag in einem übersichtlichen Regelwerk zusammen. Dabei werden endlich die nur richterrechtlich ausgebildeten Rechtsgrundsätze transparent kodifiziert. Das Arbeitsvertragsrecht wird von einer Vielzahl europarechtlich problematischer Bestimmungen befreit, die Rechtslage wird vereinfacht, ohne sie materiell in den Grundlagen zu verändern. Anwenderfreundliche Gestaltung, übersichtliche Strukturen und verständliche Gesetzessprache sind die Markenzeichen des Entwurfs.

**Redaktion:** Welche Hoffnungen verbinden Sie mit diesem Entwurf?

**Prof. Preis:** Dass sich die Politik in der Lage erweist, ein Projekt einer systematischen und bürgerfreundlichen Gesetzgebung zu realisieren, nachdem man diesen Anspruch im Steuerrecht offenbar aufgegeben hat.

**Redaktion:** Wie ist der Entwurf von der Politik aufgenommen worden?

**Prof. Preis:** Der Entwurf ist von der Politik sehr freundlich aufgenommen worden. Letztlich spüren die Verantwortungsträger der Politik, dass der bisherige Rechtszustand mehr als unbefriedigend ist. Ich denke, dass die Politik den Entwurf schon gerne umsetzen würde. Es besteht nur eine gewisse Skepsis, dass man angesichts der historischen Erfahrung dies schaffen kann. Aber die Politik spürt, dass in dem Bereich des Arbeitsrechts nicht so weitergemacht werden kann wie bisher. Die unübersichtliche und

widersprüchliche Gesetzgebung wird auch von den politisch Handelnden als nicht mehr hinnehmbar erachtet.

**Redaktion:** Und was sagen Arbeitgeber und Gewerkschaften dazu?

**Prof. Preis:** Arbeitgeber und Gewerkschaften haben Interessen zu vertreten. Deswegen ist es aus ihrer Sicht ganz verständlich, dass sie den Entwurf zunächst einmal ablehnen, weil die Maximalforderungen und Maximalwünsche nicht erfüllt werden. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften bereit sind, letztlich staatspolitische Verant-

Fotos: privat; Fotolia/Dombrowski

## Zur Person

1956 in Wuppertal geboren, absolvierte Prof. Dr. Ulrich Preis zunächst eine Banklehre, bevor er das Studium der Rechtswissenschaften begann. 1993 folgten Professuren an den Universitäten Düsseldorf und Hagen. Seit 2001 lehrt Prof. Dr. Ulrich Preis an der Universität zu Köln, wo er seit 2002 zudem Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht ist. Der Diskussionsentwurf für ein Arbeitsvertragsgesetz, den er zusammen mit Prof. Dr. Martin Henssler erarbeitet hat, wurde im letzten Jahr von der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung e.V. mit einem Preis ausgezeichnet.



wortung zu tragen und ihre traditionelle Gegnerschaft nicht an diesem Projekt auszuleben. Es besteht die Hoffnung, dass sich Arbeitgeber und Gewerkschaften auf eine Diskussion über die Sachfragen einlassen.

**Redaktion:** An Ihrem Entwurf wird von Gewerkschaftsseite kritisiert, dass er dem Schutz der Arbeitnehmer nicht ausreichend Rechnung trägt. Trifft das zu?

**Prof. Preis:** Der Kritik kann man entgegen, dass die Arbeitgeberseite kritisiert, dass der Schutz der Arbeitnehmerseite durch den Entwurf an vielen Stellen ausgeweitet worden ist. Was

zutrifft ist, dass unser Entwurf einige Reformansätze beinhaltet, die aus unserer Sicht sehr ausgewogen verteilt sind. Es gibt Verbesserungen für die Arbeitnehmerseite wie es auch Verbesserungen für die Arbeitgeberseite gibt. Diese Vorschläge sind moderat. Es wird kein Systemwechsel vorgeschlagen.

**Redaktion:** Hat Ihr Entwurf überhaupt eine Chance, Realität zu werden – oder droht nicht die Gefahr, dass die unendliche Geschichte eines Arbeitsvertragsgesetzes auch weiterhin kein Ende findet?

**Prof. Preis:** Ja, er hat eine Chance Realität zu werden. Es dürfte noch keinen Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes gegeben haben, der mit solcher Breitenwirkung bis in die politische Spitze hinein diskutiert worden ist. Die realistische Perspektive ist, dass man sich im Rahmen eines Beratungsprozesses, an dem Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie sachkundige politische Entscheidungsträger beteiligt sind, auf einen Entwurf einigt, der, wie wir meinen, ausgewogen Vor- und Nachteile

für Arbeitgeber und Arbeitnehmer austariert, und gegebenenfalls die streitigen Punkte aus dem Entwurf herausnimmt. Das ist ohne Weiteres möglich, ohne das systematische Grundanliegen des Entwurfs zu zerstören. Das Zauberwort ist „restatement“: Die Neuformulierung des geltenden Rechts.

**Redaktion:** Welche Folgen können sich für unser Arbeitsrecht ergeben, falls das Vorhaben misslingt?

**Prof. Preis:** Wenn es nicht zu einer Verabschiedung des Entwurfs des Arbeitsvertragsgesetzes kommt, wird sich unser Arbeitsvertragsrecht weiterhin chaotisch entwickeln. Immer wieder werden Normen durch die Rechtsprechung wegen systematischer oder europa- und verfassungsrechtlicher Defizite korrigierend ausgelegt werden müssen. Im Ergebnis muss man sich klar machen, dass das unübersichtliche, widersprüchliche und zum Teil überhaupt nicht geregelte Arbeitsrecht die Macht der Richter steigen lässt. Die Politik muss wissen, ob sie das will.

**Redaktion:** Eine letzte Frage. Wie geht es weiter mit Ihrem Entwurf?

**Prof. Preis:** Es wird in den nächsten Wochen klar werden, ob die große Koalition das Projekt noch in dieser Legislaturperiode anpackt. Als Optimist bin ich guter Hoffnung. Sollte das nicht mehr gelingen, scheint mir heute schon klar, dass das Projekt in der nächsten Legislaturperiode bereits bei den Koalitionsverhandlungen eine Rolle spielen wird. ■ (MW)



„Es besteht die Hoffnung, dass sich Arbeitgeber und Gewerkschaften auf eine Diskussion über die Sachfragen einlassen.“